

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses I vom 10. Februar 2025

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 120 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Nutzung der Windkraftpotenziale in der DG**

Am 21. Januar fand in Oudler ein Informationsabend zu einem Windpark-Projekt auf dem Gebiet zwischen Braunlauf, Crombach und Grüfflingen statt.¹ Es handelt sich hier um ein Projekt auf Privatparzellen, geplant von einer Interkommunalen der Provinz Lüttich.

Das Gemeindegremium Burg-Reuland hat mitgeteilt, dass es nur dann ein solches Vorhaben unterstütze, wenn die Windkraftanlagen auf öffentlichem Eigentum, sprich Gemeindeeigentum, zu stehen kommen. Ähnliche Positionen, die sich für Windparks auf Gemeindeeigentum aussprechen, sind aus anderen Gemeinden der DG bereits bekannt.

Im Rahmen der Veranstaltung bemerkte der Experte des Studienbüros, welches mit der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie beauftragt wurde, dass die Flächen, die ein ausreichendes Windpotenzial aufweisen und den raumordnerischen Vorgaben in punkto Distanz zu Wohngebieten, Flächentyp etc. genügen, in Belgien immer seltener werden. Das Interesse privater Anbieter für solche Flächen wird auf Grund des notwendigen Umstiegs auf erneuerbare Energiequellen in den kommenden Jahren also womöglich stark steigen. In seinen Ausführungen erklärte der Experte zudem, dass man im Rahmen der Studie mit Juristen noch abklären müsse, welche Gesetzgebung zwischen Wallonie und DG gerade wie und wo greift. Da gebe es aktuell einige Unklarheiten.

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Die Wallonie hat sogenannte "Beschleunigungszonen" festgelegt, die als prioritäre Zonen mit einer vereinfachten Genehmigungsprozedur gehandhabt werden.² Findet dieses Dekret auch Anwendung in der DG?
2. Es gibt betreffend das Gebiet der 5 Eifalgemeinden eine neue Einschränkung seitens der Verteidigung, die das Potential der Windparks stark einschränkt. Es sieht so aus, als sei die Gesamthöhe der Windräder auf 183m (Rotorspitze) begrenzt worden. Dies schränkt die Produktionskapazitäten bestehender und zukünftiger Projekte stark ein. Wie wird die DG mit dieser neuen Regelung umgehen?
3. Wie kann die DG die Gemeinden darin unterstützen, dass Windkraftpotenzial auf dem Gebiet der DG im Sinne der Gemeinden und Bürger*innen zu erschließen, bevor das vorhandene Potenzial von externen Privat Anbietern und ohne Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger erschlossen wird?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://www.grenzecho.net/art/d-20250122-H9CHF3>.

² <https://wallex.wallonie.be/eli/loi-decret/2024/04/29/2024204576>.

- **Frage Nr. 121 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Koordination zwischen der DG und der Wallonischen Region in Bezug auf den Hochwasserschutz**

In einer Stellungnahme vom 21. Januar ging die ostbelgische Regionalabgeordnete Christine Mauel auf die zahlreichen Maßnahmen ein, die in der Wallonischen Region bereits in Bezug auf den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe von Juli 2021 in die Wege geleitet wurden. "Erwartet wird am Ende ein nachhaltiger Wiederaufbauplan für die betroffenen Flussbecken der Weser und der Ourthe." so Mauel.³ Dieser werde natürlich auch einen Einfluss auf die zukünftige Bebauung verschiedener Zonen haben. Wie die Regionalabgeordnete zu Recht bemerkt, sei hier nicht nur die Wallonische Region gefordert, sondern auch die DG, die auf ihrem Gebiet für Raumordnung und Wohnungsbau zuständig ist.

Letzten Monat informierten Sie, Herr Ministerpräsident, das Parlament, dass Sie die Funktion der Talsperren Eupen und Bütgenbach im Dialog mit der Wallonie als Rückhaltebecken ausbauen werden.⁴ Auf eine Frage des Regionalabgeordneten Freddy Mockel dazu, erklärte der zuständige Wallonische Minister François Desquesnes, dass es aktuell eine Zusammenarbeit gebe zwischen der SWDE (Société Wallonne des Eaux) und dem SPW MI (Service Public de Wallonie Mobilité et Infrastructures) um ein Management-Tool zu entwickeln, um die Wasserreserven von Talsperren mit Reserve-Funktion, wie z.B. Eupen, dynamisch zu verwalten. Der Minister verwies allerdings darauf, dass die Talsperre in Bütgenbach nicht der SPW MI, sondern dem Unternehmen Engie gehöre. Der Minister hob zudem die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eupen hervor. Ein Kontakt mit der DG zu diesem Thema habe bisher noch nicht stattgefunden.

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Welche Prinzipien möchte die DG im Rahmen ihrer gesetzgeberischen Möglichkeiten beim Hochwasserschutz konkret durchsetzen?
2. Die Umsetzung des sogenannten "Schéma de la Vesdre" für den resilienten Wiederaufbau des Wesertals erfordert eine konsequente Koordination aller gesetzgeberischen Ebenen, damit der Hochwasserschutz intelligent und über Gemeindegrenzen hinaus geplant und umgesetzt wird. Leider fehlt ein solches Organ gerade völlig.⁵ Wie wird die koordinierte Zusammenarbeit der DG und der Wallonie, sowie der DG-Gemeinden und ihrer frankophonen Nachbarn in Zukunft strukturell gewährleistet?
3. Welche Rolle wird die DG in dieser Koordination einnehmen?

- **Frage Nr. 122 von Frau JADIN (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Energieversorgung der Zukunft**

Beim Neujahrsempfang von IHK und AVED referierte der Ingenieur und Betriebswirt Arno Bux, der seit 30 Jahren in der Energiewirtschaft tätig ist, zum Thema Energieversorgung. Im Fokus stand die Frage, wie die Klimaziele erreicht werden können, ohne die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie zu gefährden. Laut Bux sei dies möglich – durch eine ganzheitliche Betrachtung des Energiesystems. Er plädierte für eine Kombination aus Strom, Methan, Wasserstoff und CO₂-Sequestration. Entscheidend sei jedoch, die politischen Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten.

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen in diesem Zusammenhang von einem „energieautarken Chancenland Ostbelgien“. Sie sagten, die Region verfüge über erhebliche Potenziale für erneuerbare Energien, die es zu nutzen gelte. In Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen habe die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits einen Windkraftrahmenplan erarbeitet, in dem geeignete Standorte für Windparks identifiziert wurden. Nun stehe die Abstimmung mit

³ <https://www.grenzecho.net/art/d-20250120-H9A8V3>.

⁴ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-73856/8665_page-2/.

⁵ <https://www.levif.be/belgique/12-million-depense-pour-rien-pourquoi-le-laboratoire-de-la-vesdre-na-toujours-pas-vu-le-jour/>.

den Gemeinden an, bevor über die neue Raumordnungsgesetzgebung die Flächen rechtsverbindlich ausgewiesen werden könnten.

Ein weiteres wichtiges Thema war das von Fluxys entwickelte Wasserstoff-Pipeline-Netz. Eine dieser Leitungen soll durch den Norden der DG in Richtung Deutschland verlaufen. Angedacht sei daher die Errichtung eines Wasserstoff-Terminals – entweder in Kooperation mit Deutschland oder als Infrastruktur für das Einstein-Teleskop als Großabnehmer. Ein solches Terminal würde der Region einen bedeutenden Standortvorteil verschaffen.

Angesichts dieser Aussagen habe ich folgende Fragen an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

1. Nach welchen Kriterien wurde der Windkraftraahmenplan erstellt, und wie werden die Interessen der Gemeinden berücksichtigt?
2. Wie plant die Regierung, die von Arno Bux empfohlene ganzheitliche Energieversorgung konkret in Ostbelgien umzusetzen?

• **Frage Nr. 123 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu itsme® im öffentlichen Dienst der DG**

Die flämische Regierung hat kürzlich eine Rahmenvereinbarung mit itsme® getroffen⁶, die es der flämischen Regierung, lokalen Behörden und Schulen ermöglicht, unbegrenzt und ohne zusätzliche Kosten alle Dienste von itsme® zu nutzen. Dies umfasst sowohl die sichere Anmeldung als auch das digitale Unterzeichnen von Dokumenten, wodurch beispielsweise Eltern Schulreglements digital unterzeichnen können.

Diese Vereinbarung fügt sich in das umfassende Ziel der flämischen Regierung, die Digitalisierung und die Vereinfachung zu beschleunigen.

Selbiges könnte ebenso hilfreich für die Bevölkerung Ostbelgiens sein, um die Zugänglichkeit, Effizienz und Benutzerfreundlichkeit der Dienste und Einrichtungen der DG sowie der Gemeinden durch die Integration von itsme® oder vergleichbaren digitalen Lösungen zu verbessern.

Ebenfalls würde eine solche Initiative auch den von uns geforderten Bürokratieabbau weiter vorantreiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich von Ihnen wissen, Herr Ministerpräsident:

1. Könnten Sie sich vorstellen, ähnliches für die DG einzuführen?
2. Ist eine solche Rahmenvereinbarung mit itsme® denkbar?
3. Welche Initiativen sind geplant, um die Zugänglichkeit, Effizienz und Benutzerfreundlichkeit der Dienste und Einrichtungen der DG sowie der Gemeinden zu verbessern?

• **Frage Nr. 124 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zur Aufgabentrennung von politischen Posten**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sorgt die Personalpolitik der Regierung für Diskussionen. Im Zentrum der Debatte steht die Frage, inwieweit eine klare Trennung zwischen kommunalen und übergeordneten Regierungsfunktionen gewährleistet wird. Konkret geht es um den Fall des ehemaligen Kabinettschefs des Ministerpräsidenten, Daniel Hilligsmann, der nach seiner Wahl zum Bürgermeister von Kelmis offiziell aus „deontologischen Gründen“ zurücktrat.

Doch in der Bevölkerung mehren sich Stimmen, die hinterfragen, ob dieser Rückzug tatsächlich konsequent umgesetzt wurde oder ob Herr Hilligsmann weiterhin Einfluss im

⁶ <https://www.vlaanderen.be/digitaal-vlaanderen/vlaamse-overheid-en-itsme-brengen-naast-gemakkelijk-aanmelden-nu-ook-digitaal-handtekenen-in-de-huiskamer-van-elke-vlaming>.

Kabinettschef ausübt – möglicherweise in einer anderen Funktion. Laut öffentlichen Personalaufstellungen taucht sein Name noch im Zusammenhang mit Regierungsaufgaben auf, was Spekulationen über eine Doppelbesetzung und kumulierte Bezüge anheizt.⁷

In diesem Zusammenhang sehen wir es als notwendig an, dem Ministerpräsidenten Oliver Paasch die Gelegenheit zu geben, für Klarheit zu sorgen und offene Fragen transparent zu beantworten:

1. Bekleidet der ehemalige Kabinettschef Daniel Hilligsmann trotz seines Rücktritts weiterhin eine offizielle oder beratende Funktion im Ministerium?
2. Verfügt der Bürgermeister von Kelmis weiterhin über einen Dienstwagen der Regierung?
3. Wie gedenkt die Regierung, in Zukunft mögliche Interessenkonflikte zwischen lokalen Mandaten und Regierungsfunktionen zu vermeiden, um größtmögliche Transparenz und Deontologie sicherzustellen?

• **Frage Nr. 125 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu den Kosten bezüglich der vorzeitigen Auszahlung der Gemeindedotationen**

Die vorgezogene Auszahlung der Gemeindedotationen durch die Regierung stellt eine finanzpolitisch umstrittene Maßnahme dar und war ein Hauptthema während der Haushaltsdebatte.

Denn diese Vorgehensweise geht mit erheblichen finanziellen Risiken für die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) einher. Um die 142 Millionen Euro für diese Auszahlung bereitzustellen, muss die Regierung neue Schulden aufnehmen – trotz einer bereits hohen Gesamtverschuldung von über 1 Milliarde Euro zum Jahresende 2024.

Dies führt langfristig zu erheblichen Mehrkosten, da allein die Zinszahlungen für diese Maßnahme bis 2044 auf bis zu 100 Millionen Euro anwachsen könnten. Schon 2025 wird die DG fast 34 Millionen Euro an Zinsen für bestehende Schulden zahlen müssen, wovon allein bis zu 5 Millionen Euro pro Jahr allein auf diese Aktion zurückzuführen sein könnte – eine Summe, die in etwa den Kürzungen beim Weihnachtsgeld entspricht.

Die Regierung argumentiert, dass diese Vorgehensweise notwendig sei, um zukünftige „Handlungsspielräume“ zu schaffen. Doch faktisch bedeutet dies, dass durch heutige Schulden in den kommenden Jahren noch höhere Schulden aufgenommen werden können. Die langfristigen Konsequenzen dieser Finanzpolitik sind unklar, weshalb eine detaillierte Klärung der Modalitäten dieser Schuldscheine erforderlich ist.

Diesbezüglich lauten meine Fragen:

1. Wurde die Auszahlung an die Gemeinden bereits vollständig getätigt?
2. In welcher Form hat die Regierung die Auszahlung an die Gemeinden finanziert?
3. Welche Laufzeit und welcher Zinssatz gelten für die zur Finanzierung aufgenommenen Schulden?

⁷ ostbelgienlive - https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620_read-73101/.